

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
Wilex AG München	Gesellschafts- bekanntmachungen	Mitteilung an unsere Aktionäre gemäß § 62 Abs. 3 UmwG	07.04.2009

WILEX AG

München

Mitteilung an unsere Aktionäre gemäß § 62 Abs. 3 UmwG

Es ist beabsichtigt, die WILEX Research GmbH mit Sitz in München (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HR B 176090), eine 100%-ige Tochtergesellschaft der WILEX AG mit Sitz in München (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HR B 136670), als übertragenden Rechtsträger auf die WILEX AG als übernehmenden Rechtsträger zu verschmelzen. Nach § 62 Abs. 1 Satz 1 UmwG ist ein Verschmelzungsbeschluss der übernehmenden WILEX AG nicht erforderlich.

In den Geschäftsräumen der WILEX AG in der Grillparzerstraße 10, 81675 München, können von den Aktionären während der üblichen Geschäftszeiten die Unterlagen nach § 63 Abs. 1 UmwG (u. a. der Entwurf des Verschmelzungsvertrages) eingesehen werden. Der Entwurf des Verschmelzungsvertrages wurde zum Handelsregister der WILEX AG eingereicht.

Der Vorstand weist die Aktionäre gemäß § 62 Abs. 3 Satz 3 UmwG darauf hin, dass ein Verschmelzungsbeschluss der übernehmenden WILEX AG erforderlich ist, wenn Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der WILEX AG erreichen, gemäß § 62 Abs. 2 UmwG die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird. Ein Einberufungsverlangen ist binnen eines Monats ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung in Textform (§ 126b BGB) an die WILEX AG zu richten.

München, im April 2009

WILEX AG

Der Vorstand
